

Gemeinde Nordharz

Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 der Gemeinde Nordharz „Kleine Dorfstraße“ OT Langeln im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren

Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz hat in seiner Sitzung am 08.03.2023 dem Entwurf und der Begründung des oben genannten Bebauungsplans zugestimmt.

Das Plangebiet liegt im bebauten Ortskern von Langeln auf dem bereits mit einem Wohngebäude bebauten Flurstück 1368 der Flur 3, Gemarkung Langeln.



Übersichtsplan

Anlass der Aufstellung des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vbBPlan) ist das Vorhaben des Grundstückseigentümers, ein Gebäude für mehrere altersgerechte Wohneinheiten zu errichten.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des zu erwartenden steigenden Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung ist die Gemeinde Nordharz bestrebt, Menschen und ihren Familien in allen Lebenssituationen und in jedem Alter ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in ihrer Heimat zu ermöglichen.

Bankverbindung

Harzsparkasse

Harzer Volksbank eG

BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE32 8105 2000 0339 8188 32

BIC: GENODEF1QLB
IBAN: DE44 8006 3508 3202 5262 00

Ortsteile:

Abbenrode, Danstedt, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben

Aufgrund der Lage im Ortskern, der umgebenden Bebauung und der Nutzbarmachung von innerörtlichen Flächenpotenzialen i.S.d. Nachverdichtung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Kleine Dorfstraße“ als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Die Voraussetzungen dafür werden erfüllt, weil

- durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen bzw. es keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter gibt (von der Durchführung einer Umweltprüfung wird deshalb abgesehen),
- die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung weniger als 20.000 m² beträgt.

Im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) ist die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen einschließlich Begründung vom

28.03.2023 bis 28.04.2023

in der Gemeinde Nordharz, Bauamt, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz / OT Veckenstedt während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Freitag: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag: 7.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag: 7.00 Uhr – 16.00 Uhr

vorgesehen.

Besonders über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich unterscheidende Lösungen, die für die Gestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung kann man in diesem Zeitraum Auskunft verlangen.

Hinweis: Die Verfahrensunterlagen können ergänzend im Internet unter www.gemeinde-nordharz.de - **Aktuelles - Bekanntmachungen** – während des Auslegungszeitraums eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch).

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB auch über das Internetportal des Landes: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm

einsehen.



Nordharz, den 13.03.2023



Fröhlich
Bürgermeister

Bekanntmachungsort:

ausgehängt: 13.03.2023

abgenommen: 02.05.2023

Bankverbindung

Harzsparkasse

Harzer Volksbank eG

BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE32 8105 2000 0339 8188 32

BIC: GENODEF1QLB
IBAN: DE44 8006 3508 3202 5262 00

Orsteile:

Abbenrode, Danstedt, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben